

Öffentliche Bekanntmachung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII in der z. Z. gültigen Fassung in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV NW S. 664) wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Lippe vom 07.11.2024 unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt:

Verein: Jugendbetreuerverein OWL e. V.

Sitz: Nord-West-Ring 4, 32832 Augustdorf

Die Anerkennung erfolgt zunächst befristet für eine Bewährungszeit bis zum 31.12.2026.

Detmold, 09.01.2025

KREIS LIPPE
Der Landrat

